



Allgemeine Sicherheitsunterweisung

Institut für Experimentalphysik Universität Hamburg

30.11.2017





<u>Inhalt</u>

<u>Teil I</u>

- Allgemeine Arbeitssicherheit (M. Wieland)
- Umgang mit Gefahrstoffen: "Chemie" (B. Poppendieker)

Teil II

- Strahlenschutz (M. Tluczykont)
- Laserschutz (A. Azima)





Inhalt/Teil I: Allgemeine Arbeitssicherheit

- Organisation / Informationsquellen
- Brandschutz / Verhalten im Notfall
- Allgemeine Sicherheitsregeln / Arbeitsmittel
- Spezielle Gefahren (Messräume)





Präsidiumsverfügung zum Arbeitsschutz: Organisation des Arbeitsschutzes an der UHH

Professorinnen/Professoren sind für ihren jeweiligen Bereich der Forschung und Lehre unmittelbar

zuständig und tragen damit gegenüber ihren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und Studierenden die **Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz** und sind verpflichtet, ihre Forschung und Lehre unter Beachtung des Umweltschutzes zu organisieren.

Leiterinnen/Leiter von

Organisationseinheiten tragen die Verantwortung für Arbeits- und

Umweltschutz in ihrer jeweiligen Einrichtung.

Vorgesetzte tragen für ihren Weisungsbereich die **Verantwortung hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende und sind verpflichtet, Umweltschutzbelange zu beachten.

→ jährliche allgemeine und arbeitsplatzbezogene Sicherheitsunterweisung

- Sicheres Verhalten beim Arbeiten & Schutz der Gesundheit
- Erfüllen gesetzlicher Vorgaben (gesetzliche Unfallvers. (UK Nord))





Beratung, Kontrolle und Unterstützung





Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz

- Informiert die Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen über ihre Aufgaben
- Unterstützt und berät dabei gezielt und regelmäßig

Fortbildungsangebote: Erste Hilfe Kurse, Feuerlöschtraining

Fachbereich Physik:

Techn. Angestellte für Arbeitssicherheit Bernd Poppendieker

Betriebsärzte

- Beratung, Vorsorgeuntersuchungen
- → arbeitsmedizinischer Dienst der Stadt Hamburg

Institut:

Sicherheitsbeauftragte (pro AG mind. eine Person)

Spezielle Beauftragte (z.T. mit Weisungsbefugnis):

- Laserschutzbeauftragte, Strahlenschutzbeauftragte, Gefahrstoffbeauftragte



Weitere beteiligte Personen

Evakuierungshelfer

- Helfen bei der Evakuierung der Gebäudeteile
- Zwei Personen pro Flur/Stockwerk
- · Training organisiert durch Stabsstelle

Ersthelfer

- 10 % der Mitarbeiter
- Training (1 Tag) gilt für 2 Jahre

Brandschutzhelfer

- Erstbekämpfung eines Brandes
- Unterstützung bei Brandprävention
- Ausbildung: Feuerlöschtraining (gilt unbeschränkt)

→ Anlage zur Sicherheitsordnung



Wo steht was?

Informationen zur Arbeitssicherheit



Informationen zur Arbeitssicherheit

Webseite der Stabstelle AU

https://www.uni-hamburg.de/uhh/organisation/stabsstellen/arbeitssicherheit-und-umweltschutz.html

- Arbeitsschutzmanagementsystem (AGUM) der Universität http:// http://uni-hamburg.agu-hochschulen.de/index.php?id=1095
- Webseite des Instituts (Unterweisungen, Sicherheitsordnung, ...):

http://www.physnet.uni-hamburg.de/fachbereich-physik/institute/iexp/service/sicherheit.html

- → Gefährdungsbeurteilungen
- für jede Arbeit, jeden Arbeitsplatz notwendig
- vom Verantwortlichen zur Verfügung gestellt, jährlich zu aktualisieren, muss schriftlich vorliegen
- → Betriebsanweisungen:
- Verhaltensregeln beim Umgang mit Arbeitsmitteln/spezielle Gefahren
- Blau: Maschinen/Allgemeines, Orange: Chemikalien)



Sicherheit auf einen Blick:

Spezielle Regeln & etwas Aufmerksamkeit

Arbeit und Arbeitsplatz so gestalten, dass Unfälle vermieden werden!



Die meisten Unfälle geschehen durch "menschliches Versagen"

→ Missachtung von Sicherheitsvorschriften



Jeder trägt aktiv mit seinem Verhalten bei!



Machen Sie Kollegen/in aufmerksam, falls er/sie Sicherheitsregeln nicht beachtet!



Brandschutz Verhalten im Notfall



Brandschutz

- Rauchen und Umgang mit offenem Feuer in Gebäuden ist verboten.
- Flure/Treppenhäuser sind im Notfall Fluchtwege



KEIN Abstellen von Kartons & Verpackungen/Möbeln KEIN Feststellen von Brandschutz-/Rauchabschlusstüren! KEINE Sicherheitseinrichtungen zustellen (Feuerlöscher etc.)

- → Evakuierungshelfer/Gebäudeverantwortliche
- Elektrische Geräte zur Heißwasserbereitung (auch private!):

Wasserkocher, Kaffeemaschinen & Co

Benutzung nur in den vorgesehenen Räumen (Teeküchen)

Verwendung feuerfester Unterlagen notwendig!

VdE-Prüfung notwendig!



bei Bedarf sprechen Sie Ihre(n) Sicherheitsbeauftragte(n) an



Im Notfall:

Kennen Sie in Ihrem Arbeitsbereich die

Fluchtwege





Sammel-











Standorte von Feuerlöschern





Ersthelfer

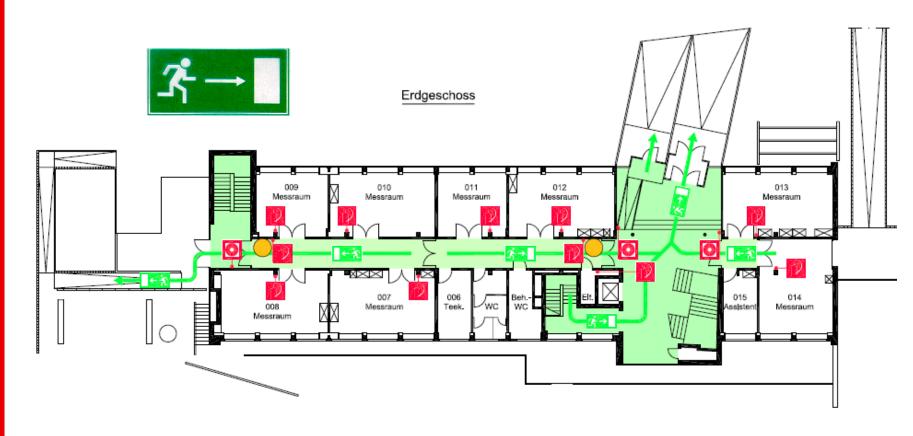
Notrufnummer







Flucht- und Rettungswegepläne



Auch bei Rauch bzw. schlechter Sicht sollte man sich orientieren können!





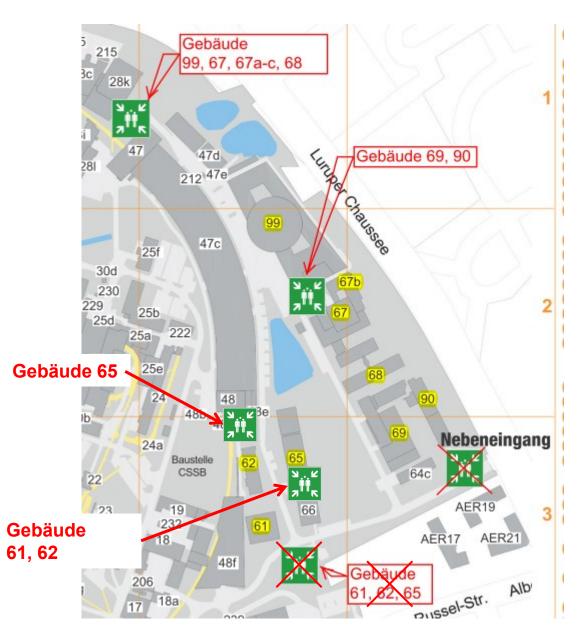
Sammelplätze

Bei Alarm sind die Sammelplätze

unverzüglich
aufzusuchen!
Das gilt auch bei
Stromausfall!

Evakuierungshelfer melden Räumung an Hausverantwortlichen

Überprüfen Sie, ob alle Kolleginnen da sind und informieren Sie ggf. die Einsatzkräfte





Verhalten im Notfall/Alarmplan



SAVE DESY

Tel. 2500 extern: 040-8998-2500

Meldung an den Technischen Notdienst nach folgendem Ablauf:	
Wo	Genaue Bezeichnung des Notfallortes (Gebäude, Stockwerk, Raum)
Was	Kurze Beschreibung der Notfallsituation
Wieviele	Wieviele Verletzte/Betroffene?
Welche	Welche Verletzungen?
Warten	Warten Sie auf eventuelle Rückfragen.

→ Nicht selbst externe Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettungswagen) rufen!





Verhalten im Brandfall

- Alarmauslösung (Feuermelder) oder über 2500
- Ruhe bewahren, Fenster und Türen schließen
- Wenn möglich, Geräte/Maschinen/Versuche abschalten
- Den Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg verlassen (verletzte und/oder behinderte Personen unterstützen)
- Löschversuch nur dann unternehmen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Verrauchte Räume nicht betreten!
- NICHT DEN AUFZUG BENUTZEN!!! Sammelplatz aufsuchen!



Verhalten im Brandfall

Falls das Gebäude nicht mehr verlassen werden kann:

- Raum mit außen liegendem Fenster aufsuchen
- In Bodennähe bewegen, falls Sie durch Rauch müssen
- Türen geschlossen halten
- Durch Signale am Fenster auf sich aufmerksam machen







Verhalten bei einem Unfall

- Verletzten aus dem Gefahrenbereich retten und sicher lagern
- <u>lebensbedrohliche Verletzungen</u> versorgen
- Notruf genaue Ortsangabe,
 2500 Zahl der Verletzten,
 Art der Verletzung *
- Weitere Versorgung des Verletzten
- Einweisung von SAVE, wenn möglich
- SAVE <u>übernimmt</u>
 weitere Versorgung des Verletzten und
 Einweisung der externen Kräfte
- Kleine Verletzungen: Erste-Hilfe-Kästen
 Verbandsbuchauszug (Nachweis, dass Arbeitsunfall)
 Nachfüllen: Herr Illing/Weppner 2207/2106

* Mit entscheiden, ob Notarzt gebraucht wird

grundsätzlich bei:

- 1. Bewusstlosigkeit
- 2. lebensbedrohlichen Verletzungen
- 3. E-Unfall





<u>Unfälle:</u>

 Arbeitsunfall / Wegeunfall: Behandlung von Verletzungen nur vom Durchgangsarzt (= von Unfallkasse zugelassener Arzt) oder im Krankenhaus.

Dr. M. Frieling Ärztin für Unfallchirurgie Rugenbarg 20 Dr. H.V. Grüber Arzt für Unfallchirurgie Giesestr. 7 AK Altona Tel. 040-88 22-0 Augenverletzungen Augenklinik (AKA)

- Namen und Anschriften von weiteren Durchgangsärzten: siehe Anlage 2 der Sicherheits- und Brandschutzordnung oder http://lviweb.dguv.de
- Alle Unfälle insbes. bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und bei Dienstausfall umgehend Vorgesetzten (Unfallmeldung an UK Nord) und der Verwaltung melden!





Allgemeine Sicherheitsregeln Arbeitsmittel



Allgemeine Sicherheitsregeln:

Verhalten auf dem Campus Bahrenfeld



Feuerwehrzufahrt



- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (fahrzeugunabhängig!)
- Parken Sie nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen – und blockieren Sie keine Notausgänge und Feuerwehrzufahrten!

 Passen Sie ihr Verhalten den Witterungsverhältnissen an!



Allgemeine Sicherheitsregeln:

Beachten Sie Absperrungen/Durchgangsverbote – nehmen Sie ggf. Umwege in Kauf. Dies gilt auch, wenn Sie zu Fuß unterwegs sind!





Allgemeine Sicherheitsregeln

Beachten Sie die Sicherheitskennzeichen:

Gebotszeichen:
Persönliche
Schutz
Ausrüstung
(PSA)



Rettungszeichen



Verbotszeichen



Brandschutzzeichen



Warnzeichen







Allgemeine Sicherheitsregeln







- Gefahrenkennzeichnungen beachten und Zutrittsverbote respektieren!
- Bereiche mit Zutrittsverbot: Rücksprache mit dem Verantwortlichen!
- gefährliche experimentelle oder handwerkliche Arbeiten nicht alleine durchführen!



Arbeitsmittel

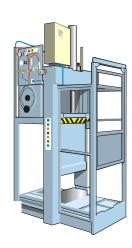
Arbeitsmittel sind Werkzeuge, Geräte sowie Maschinen und Anlagen











- → Bedienungsanleitung & Warnhinweise beachten, außerdem die Betriebsanweisung
- → Prüffristen: z. B. Leitern, Hubwagen einmal jährlich (Dokumentation!)





Regeln für einen sicheren Betrieb:

- Einweisung in die Bedienung des Gerätes/der Maschine erforderlich!
- Sichtprüfung vor Inbetriebnahme
- Geräte nicht mit geöffneten Gehäusen/Abdeckungen betreiben,
 Schutzvorrichtungen nicht umgehen, überbrücken oder abmontieren
- Benutzen von PSA (vom Arbeitgeber zu stellen):

Sicherheitsschuhe (Hubwagen)

Handschuhe,

Schutzbrillen,

Gehörschutz



⇒ Bestimmungsgemäße Benutzung von Arbeitsmitteln!





Spezielle Gefahren (Messräume)

Elektrische Geräte/Hochspannung

Druckgasflaschen

Tiefkalte Gase





Elektrische Geräte

- Schadhafte Geräte nicht in Betrieb nehmen, deutlich kennzeichnen und Reparatur veranlassen
- → Geräte (ortsveränderlich) sind regelmäßig zu prüfen, ggf. Prüffristen klären (z. B. Büro alle 2 Jahre): Dokumentation!
- Verlängerungen/Steckerleisten ohne Stolperfallen verlegen, Kabelkanäle verwenden!
- Steckerleisten nicht als Verlängerung verwenden!
 Nicht hintereinander stecken!
- Beschaffung: TÜV/VdE-Siegel
- → keine Billigware kaufen!!!





Elektrische Geräte/Hochspannungen

- keine Veränderungen an Installationen vornehmen!
- Spannungsführende Teile mit mehr als 25V(AC) oder 60V(DC) müssen gegen Berührung abgeschirmt sein; ggf. Hinweisschild anbringen
- Geräte für Spannungen oberhalb 1kV müssen mit der Kennzeichnung "Hochspannung" versehen sein
- nur für die jeweilige Anwendung geeignet Kabel und Stecker verwenden! Montage nur durch Fachkräfte

Im Zweifelsfall: Fragen Sie jemanden, der sich damit auskennt!





Umgang mit Druckgasflaschen

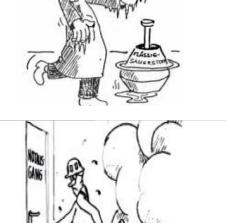
- Umgang mit Druckgasflaschen nur nach Einweisung:
 - → Gefahren: Umfallen/Raumluftverdrängung
- Lagerung nur in einem Gaslager
 Bereitstellung (gesichert) im Arbeitsumfeld erlaubt
- Transport NIEMALS ohne Schutzkappe/kein Tragen am Ventil
 - → Flaschenwagen benutzen
- Flaschen vor der Nutzung gegen Umfallen sichern
- Kennzeichnung der Labore/Messräume (Feuerwehr!)
- Farbcodierung der Flaschen nach Gasart:
 Druckminderer nur für die passende Gasart benutzen!
 - ⇒ Gefährdungsbeurteilung&Betriebsanweisungen beachten!



Tiefkalte Gase

Beim Umgang mit tiefkalten Gasen bestehen Gefährdungen durch

- Erfrierungen (Kaltverbrennungen) beim direkten Kontakt
- Erstickung bei der Verdampfung größerer Mengen tiefkalter Gase in geschlossenen Räumen
 - ⇒ Kein Transport von tiefkalten Gasen UND Personen gleichzeitig in Aufzügen!
- mögliche Sauerstoffanreicherung
- ⇒ Der Umgang mit tiefkalten Gasen ist daher nur besonders unterwiesenen Personen erlaubt.
- ⇒ Abrufberechtigte vom DESY-Gaselager müssen eine Sonderunterweisung hören!



⇒ Gefährdungsbeurteilung&Betriebsanweisungen beachten!



Sicherheitsunterweisungen DESY

Allgemeine Strahlenschutzunterweisung + arbeitsplatzbezogene Strahlenschutzunterweisung"

1. Termin: Do, 23.11.2017 um 09:30 im DESY Hörsaal

2. Termin: **Do, 30.11.2017** um 09:30 im DESY Hörsaal \rightarrow **auf Englisch!**

3. Termin: **Di, 05.12.2017** um 09:30 im DESY Hörsaal

4. Termin: Fr, 08.12.2017 um 11:00 im XFEL Meetingraum! → auf Englisch!

5. Termin: Mo, 11.12.2017 um 09:30 im DESY Hörsaal

6. Termin: Mi, 13.12.2017 um 09:30 im DESY Hörsaal UNI

Zu den genannten Terminen werden jeweils folgende Unterweisungen erteilt:

- Allgemeine Strahlenschutzunterweisung (N. Tesch, D3)
- Spezielle Strahlenschutz- und Sicherheitsunterweisungen für die Beschleunigeranlagen LINAC, DESY, PETRA, FLASH, XFEL (M. Bieler, MBB); für den 4. Termin bei der XFEL GmbH wird es nur den speziellen Teil für die Beschleunigeranlage XFEL geben!

Allgemeine Sicherheitsunterweisung: Hörsaal, Geb. 5

24.01.2018 09.00 und 13.00 Uhr

14.02.2018 09.00 und 13.00 Uhr

15.02.2018 09.00 und 13.00 Uhr

20.02.2018 09.00 und 13.00 Uhr in Englisch





Fragen? Anregungen?

Sicherheitsbeauftragte der AG & Gruppenleiter Sicherheitsbeauftragte mit besonderen Aufgaben:

TA für Arbeitssicherheit: Bernd Poppendieker

Strahlenschutzbeauftragter: Martin Tluczykont

Laserschutzbeauftragter: Armin Azima

Gefahrstoffbeauftragter: Matthias Schnepp

Kontaktperson Brandschutz: Bernd Poppendieker

Koordination Arbeitssicherheit: Marek Wieland

Oder: Sicherheit_IEXP@desy.de

Sicherheitsunterweisung 30.11.2017

Umgang mit Gefahrstoffen



Motivation: Warum das Ganze?

Schon das Arbeiten mit kleinen Mengen und "üblichen" Chemikalien kann gefährlich sein!

 Sorgfältiger Umgang mit Gefahrstoffen dient der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Anderen!

Verantwortlich für Sicherheit bist Du selbst



Superwichtig:

Persönliche Einweisung vor Ort von erfahrenen Personen! Oder durch Bernd Poppendieker Bernd.Poppendieker@desy.de

Umgang Gefahrstoffen

- Wichtige Grundregeln
- Verhalten im Labor (Arbeitsplatz)
- Kleidung
- Lagerung und Beschriftung von Gefahrstoffen (Chemielabor)
- Informationen über Gefahrstoffe:

Gefahrensymbole, H.-u. P.-Sätze, Sicherheitsdatenblatt,

CLAKS (Chemikalien Lager u. Kataster Syst.)



Wichtige Grundregeln

- Substitutionsregel: Ersetze gefährlichen Stoff durch ungefährlicheren Stoff mit gleichen Eigenschaften.
- Am Arbeitsplatz nur die nötige Menge für den Arbeitstag von gefährlichen Stoffen.
- Große Mengen werden im Chemiekalienlager (Geb.61) aufbewahrt.

Verhalten im Labor

- Mit Umsicht arbeiten
- Nicht alleine arbeiten
- Sich selbst und Kollegen schützen
- JEDER sorgt für Ordnung und Sauberkeit



Verhalten im Labor

nicht Essen und Trinken!



Kein Alkohol!







Kleidung

- Laborkittel
- Lange Hosen
- Festes geschlossenes Schuhwerk
- Schutzbrille
- Handschuhe (kein Latex, Lösungsmittelfest!)



Kleidung





Arbeiten im Abzug

- Arbeiten und Umfüllen von gefährlichen Stoffen sind grundsätzlich im Abzug durchzuführen
- Der Abzug ist vor Arbeitsbeginn auf ordnungsgemäße Funktion zu prüfen
- Der Frontschieber ist stets geschlossen zu halten, für Arbeiten ist der Frontschieber nur so weit wie nötig zu öffnen



Aufbewahrung von Gefahrstoffen

 Nur in dafür vorgesehene Behälter

Verwechselung ausschließen

 Chemikalien niemals in Kühlschränken für Lebensmittel lagern!





Beschriftung von Behältern

- Name
- Konzentration
- Gefahrensymbol
- H.- und P.-Sätze
- Gruppenname!
- Datum
- CLAKS-Nummer



Gefahrensymbole Global harmonisiertes System GHS

Alt	Neu (GHS)
C S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	
O Brandfördernd	
Explosionsgefährlich	
N Umweltgefährlich	*
E Leichtentzündlich	
F+ Hochentzündlich	



H- und P-Sätze: Beispiele

H-Sätze (=Risikosätze)

- Physikalische-Chemische Gefahren
- Gesundheitsgefahren
- Umweltgefahren

P-Sätze (=Sicherheitshinweise)

- Allgemeine Hinweise
- Vorbeugung
- Gegenmaßnahmen
- Lagerung
- Abfall

→ Sicherheitsdatenblatt

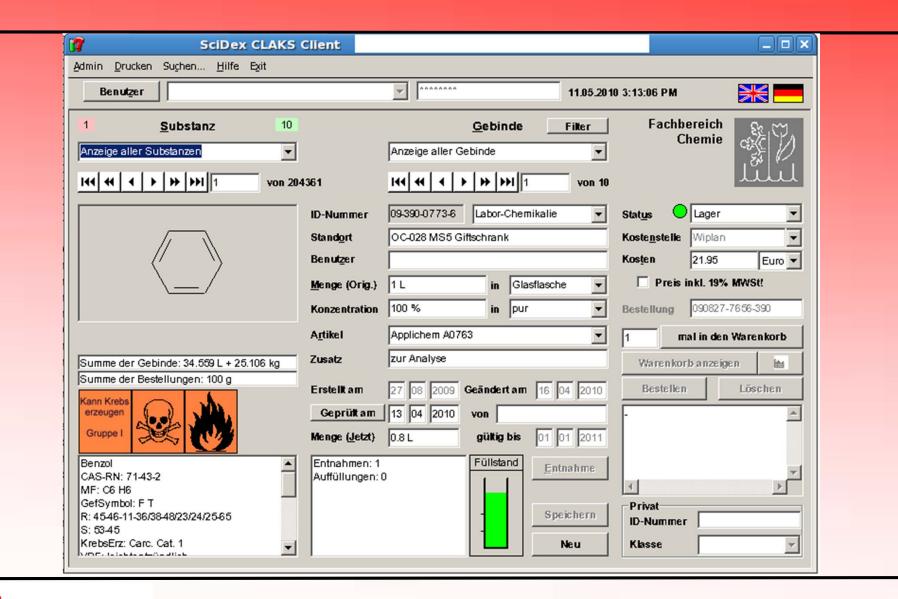
CLAKS-Datenbank Software

- Chemikalien Lager und Kataster System (CLAKS)
- seit 2003 im FB Chemie eingesetzt
- große Stoffdatenbank der Uni Hamburg
- Accounts für alle, die mit Gefahrstoffen umgehen
- enthält Sicherheitsdatenblätter und weitere Inform zu den Gefahrstoffen
- Beschaffung von Chemikalien über CLAKS möglich

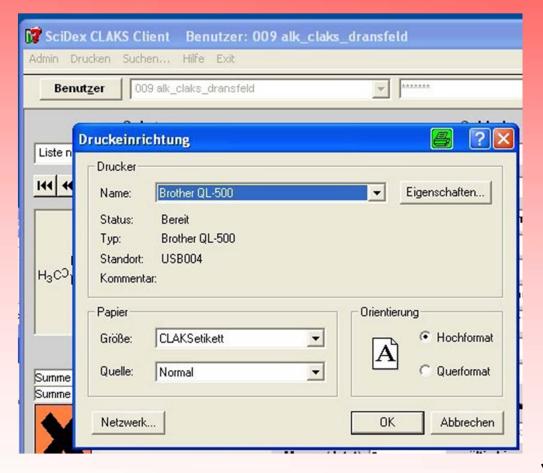
Infos: Homepage: http://www.chemie.uni-hamburg.de/claks/



CLAKS Screenshot



CLAKS: Etiketten





CLAKS Barcode/Nummer

Sicherheitsdatenblatt

(Fortsetzung auf Seite 2)

Scite: 1/7 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Druckdatum: 23.08.2011 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 19.08.2011 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens · Produktidentifikator · Handelsname: ETHANOL vergällt, ≥ 99,8 %, mit ca. 1 % MEK · Artikelnummer: K928 · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalie · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt · Hersteller/Lieferant: Carl Roth GmbH + Co. KG Schoemperlenstraße 3-5 Telefax: +49/(0)721 5606-149 E-Mail: info@carlroth.de · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz · Notrufnummer: Giftinformation München Telefon: +49/(0)89 19240 Telefax: +49/(0)89 41402467 2 Mögliche Gefahren · Einstufung des Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG F: Leichtentzündlich Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. · Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. · Gefahrenpiktogramme GHS02 · Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. · Sonstige Gefahren Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Druckdatum: 23.08.2011 Versionsnummer I Sherarbeitet am: 19.08.2011 Handelsname: ETHANOL vergällt, ≥ 99,8 %, mit ca. 1 % MEK (Fortsetzung von Seite 1) Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 64-17-5 Ethanol ~ 99% EINECS: 200-578-6 FR11 Flam. Liq. 2, H225 CAS: 78-93-3 Butanon ~ 1% EINECS: 201-159-0 Xi R36; F R11 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen Nach Augenkontakt: Augen 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt Nach Verschlucken: Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren Hinweise für den Arzt: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung · Löschmittel Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen. Weitere Angaben Dämpfe schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen fernhalten. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Rotisorb Art.-Nr 1710.1) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. (Fortsetzung auf Seite 3)

Zusammenfassung Umgang mit Gefahrstoffen

Egal welcher Gefahrstoff, ob:

- Säuren, Basen
- Druckgasflaschen
- flüssiger Stickstoff

•

Informiere Dich und kenne den Gefahrenstoff, mit dem Du umgehst !!!

Entsorgungs- "Regeln"

- Entsorgung nur in speziellen Behältern
- Behälter müssen außen sauber sein
- Beschriftung der Behälter durch spezielle Etiketten
- ASN nach AVV (Abfallschlüsselnummer, Abfall-Verzeich.-Verord.)
- vorgegebene(s) Gefahrensymbol(e)
- alles laut Abfalldatenblatt
- Name, Raumnummer, Gruppe, Institut ...



Transport – und Sicherheitsvorschriften

Transport zur Entsorgungsannahme:

- Kanister und Eimer vor dem Transport gut verschließen.
- Transportwagen benutzen (Wannen!)
- Nur den Lastenaufzug benutzen

Sicherheitsvorschriften beachten:

- Entsprechende Schutzkleidung tragen
- Gefährdung durch Stich oder Schnittverletzungen ausschließen ?
- (Entsorgungsgebinde gut verschließen, Schutzhandschuhe ...)
- Besondere Gefährdung bei Glasapparaturen (Vakuum ...) beachten



Kennzeichnung von Abfallgebinden

Gefahrzettel

- Die TRGS 201 gestattet die Kennzeichnung der Abfallgebinde nach transportrechtlichen Vorschriften
- Die Gefahrzettel der GGVS ersetzen dann die Gefahrensymbole oder GHS-Piktogrammen

Kennzeichnung: Ätzende Flüssigkeiten Kennzeichnung: entzündliche Flüssigkeiten





Das heißt : Die Abfallgebinde müssen immer mit den vorgeschriebenen Gefahrzettel gekennzeichnet sein

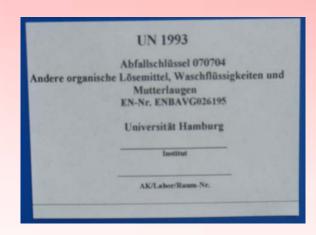
Kennzeichnung von Abfallgebinden

Abfalletikett

- Das Abfalletikett enthält die UN-Nummer, die Abfallschlüsselnummer, die genaue Abfallbezeichnung und die Namen der Abfallerzeuger
- Für die Abfalletiketten gelten die gleichen Vorschriften die für Etiketten auf Chemikaliengebinden anzuwenden sind
- Abfalletiketten dürfen nicht überschrieben oder verändert werden. Der Namen des Abfallerzeugers ist vor dem Befüllen einzutragen







Zugelassen Verpackungen für Sonderabfälle

Organische Lösungsmittel, halogenfrei



Kunststoffkanister, 5 Liter, blau für folgende Abfallarten:

- Halogenfreie organische Lösemittelgemische (Aceton, Ethanol)
- Organische Säuren

Vorgeschriebene Gefahrzettel für halogenfreie Lösemittelgemische



Organische Lösemittelgemische, halogenhaltig



Vorgeschriebene Gefahrzettel für halogenhaltige Lösemittelgemische





Kunststoffkanister, 5 Liter, rot für folgende Abfallarten:

- Halogenhaltige organische Lösemittelgemische
- Lösemittel und Gemische die als KMR-Stoffe eingestuft sind
- Lösemittel und Gemische die als giftig eingestuft sind (Methanol)

Säuren, Säuregemische und Laugen



Vorgeschriebene Gefahrzettel für Säuren und Laugen



Kunststoffbehälter, 10 Liter, weiß

• Säuren- und Säuregemische

Achtung! Getrennte Sammlung von:

Salzsäure/ Schwefelsäuregemische Salpetersäure

Laugen und Laugengemische

weitere wässrige Abfälle, Öl und Gemische



Vorgeschriebene Gefahrzettel für Säuren und Laugen



Kunststoffbehälter, 10 Liter, weiß für folgende Abfallarten:

- verbrauchte Fixierbäder
- verbrauchte Entwicklerlösungen
- Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle
- Bohr- und Schleifölemulsionen
- Desinfektionsmittel
- Formaldehydlösungen

Vorgeschriebene Gefahrzettel für Basen cyanidhaltig und Quecksilberchloridlösungen



Mit Chemikalien verunreinigte Betriebsmittel



Kunststoffdeckeleimer, 30 Liter, weiß für folgende Abfallarten:

- Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen
- mit Chemikalien verunreinigte Betriebsmittel

Vorgeschriebener Gefahrzettel





Kunststoffdeckeleimer, 30 Liter, weiß für folgende Abfallarten:

- mit Chemikalien verunreinigte Betriebsmittel
- giftig (Acrylamid , Ethidiumbromidabfälle

Vorgeschriebener Gefahrzettel



Mit Gefahrstoffen verunreinigtes Laborglas



Kennzeichnung mit Abfall etikett sowie Gefahrzettel 4.1 und 6.1

Kunststoffdeckeleimer, 10 I / 30 I, w eiß für folgende Abfallarten:

- Laborglas mit Restanhaftungen von giftigen Gefahrstoffen oder KMR – Stoffen
- Auch diese Gebinde müssen vor der Entsorgung entleert werden
- Restanhaftungen dürfen nicht mit Luft oder Wasser "heftig" reagieren
- Von den Gebinden dürfen keine Geruchs belästigungen ausgehen
- Transport und Sicherheitsvorschriften beachten





Eimer nur mit geschlossenen Deckel transportieren!

Mit Chemikalien verunreinigtes Laborglas



Kennzeichnung mit Abfalletikett sowie Gefahrzettel 4.1

Kunststoffdeckeleimer, 10 I / 30 I , w eiß für folgende Abfallarten:

• Laborglas mit Restanhaftungen von giftigen Chemikalien (Probegläser, Pipetten...

Das heißt:

- Auch diese Gebinde müssen vor der Entsorgung entleert werden
- Restanhaftungen sind keine giftigen Gefahrstoffe
- Restanhaftungen dürfen nicht mit Luft oder Wasser " heftig reagieren "
- Transport und Sicherheitsvorschriften beachten

Keine giftigen Restanhaftungen!

Eimer nur mit geschlossenen Deckel transportieren!

Entsorgung entleerter Chemikalienflaschen

Restentleerte und gespülte Chemikalienflaschen

- Entsorgung als Recyclingglas (Glastonne)
- Nur gespülte Flaschen
- Keine Restanhaftungen von Chemikalien!
- Keine Geruchsbelästigungen!
- Etiketten entfernen oder unkenntlich machen!
- Transport- und Sicherheitsvorschriften beachten!



Entsorgung von anderen Glasabfällen

Glasabfälle mit Quecksilber verunreinigt!

- Getrennt von anderen Glasabfällen sammeln
- Keine vorgeschriebenen Entsorgungsgebinde
- Transport und Sicherheitsvorschriften beachten!

Glasabfälle aus Versuchsaufbauten!

- Rücksprache mit der Entsorgungsabteilung
- Größere Entsorgungsgebinde anfordern
- Transport und Sicherheitsvorschriften beachten!

Transport – und Sicherheitsvorschriften

Transport zur Entsorgungsannahme:

- Kanister und Eimer vor dem Transport gut verschließen.
- Transportwagen benutzen (Wannen!)
- Nur den Lastenaufzug benutzen

Sicherheitsvorschriften beachten:

- Entsprechende Schutzkleidung tragen
- Gefährdung durch Stich oder Schnittverletzungen ausschließen ? (Entsorgungsgebinde gut verschließen, Schutzhandschuhe ...)
- Besondere Gefährdung bei Glasapparaturen (Vakuum ...) beachten

Sicherheitsbox zur Entsorgung von Kanülen

Eine häufige Ursache für Verletzungen im Labor waren Stichverletzungen mit Kanülen

Die Kanülenboxen sollen hier Abhilfe schaffen Die Kanülen können mit Hilfe der Einkerbungen im Deckel von der Spritze abgezogen werden

Achten Sie bei der Auswahl der Box auf die richtige Größe! (Länge der Kanülen)



Sicherheitsbox zur Entsorgung von Kanülen





Entsorgung der Kanülen in Boxen:

- Gebrauchte Spritzen werden als "Betriebsmittel mit Chemikalien verunreinigt " entsorgt
- Die Kanülen dürfen nur in den Kanülen Boxen entsorgt werden
- Behälter nach der Befüllung wieder verschließen

Achtung 1: Bei Kanülen mit giftigen Anhaftungen sind die Boxen mit T + zu kennzeichnen und gesondert in der Entsorgung abzugeben

Achtung 2: Die Kunststoffhüllen der Kanülen sind gesondert über die Betriebsmittel zu entsorgen

Sicherer Umgang mit Chemikalienabfällen

Chemikalienabfälle stellen eine Gefahr für Ihre Gesundheit dar!

- Ätzende Flüssigkeiten können die Haut und Augen schädigen
- Beim Befüllen können ätzende oder giftige Dämpfe entstehen
- KMR-Stoffe können über die Haut oder Atmungswege aufgenommen werden
- Stich oder Schnittverletzungen durch Glasabfälle oder Kanülen
- Daraus folgt: Für Chemikalienabfälle gelten die gleichen Sicherheitsvorschriften
- die auch bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen anzuwenden sind!!!

Sicherer Umgang mit Chemikalienabfällen



So NICHT!





Etiketten und Gefahrensymbole

UN 1719

Abfallschlüssel 060205

Andere Basen

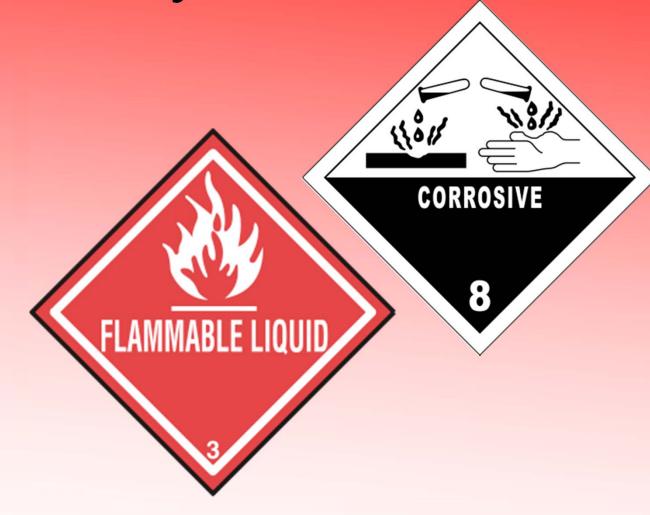
(Laugen, Laugengemische)

EN-Nr. ENBAVG024041

Universität Hamburg

Institut

AK/Labor/Raum-Nr.

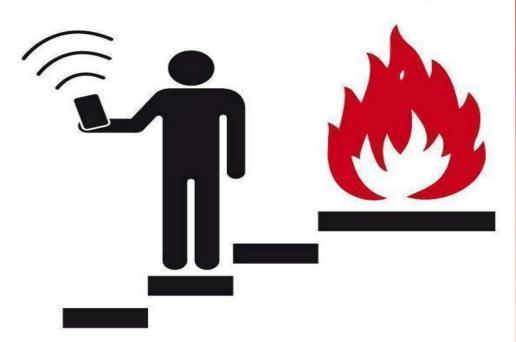


Entsorgung

 Unterstützung bei allen Fragen zum Umgang und zur Entsorgung von Gefahrstoffen: Bernd Poppendieker Büro: Haus 62 Raum 112 Tel: 2186

Email: bernd.poppendieker@desy.de

Im Falle eines Brandes:



Verlassen Sie das Gebäude

<u>BEVOR</u>

Sie es twittern oder posten!

chtlustin.com

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!





<u>Lasersicherheitsbelehrung</u>

des Instituts für Experimentalphysik – Standort Bahrenfeld

Armin Azima, AG Prof. Drescher

Universität Hamburg 2017



Unterschriftenliste

Bestätigung der Teilnahme an der jährlichen Lasersicherheitsunterweisung des Instituts für Experimentalphysik

Ich bestätige die Teilnahme an einer allgemeinen sowie einer Arbeitsplatz bezogenen Laserschutzunterweisung. Mir sind die Risiken im Umgang mit Lasern der Klasse 2-4 bewusst. Ich werde mich in den Laserlaboren der Universität Hamburg gemäß den Laserschutzrichtlinien der Unfallverhütungsvorschrift TROS-Laser* verhalten.

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Gebäude</u>	<u>Laser</u> gepulst/cw	<u>Laser-</u> <u>klasse</u>	<u>Laser-</u> standort(e)	<u>Unterschrift</u>
Anwar	Mamuna	Drescher	62		4		
Azima	Armin	Drescher	62	p/cw	4	62	
Becker	Oiver	Drescher	62		4		



Universität Hamburg

für Neueingestellte

Bescheinigung zur Laserschutzunterweisung

Ich bestätige die Teilnahme an einer allgemeinen sowie einer Arbeitsplatz bezogenen Laserschutzunterweisung. Mir sind die Risiken im Umgang mit Lasern der Klasse 2-4 bewusst. Ich werde mich in den Laserlaboren der Universität Hamburg gemäß den Laserschutzrichtlinien der Unfallverhütungsvorschrift **TROS-Laser*** verhalten.

Hamburg d.	Unterschrift
gesehen Laserschutzbeauftra	agter Standort Bahrenfeld
Armin Azima	
Name:	Abteilung/Gruppe:
Vorname:	Gebäude:
E-Mail: Jmgang mit [†] : cw-Laser [「] gepu Laserklasse:	

*Technische Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung

†sofern bekannt

Übersicht





- 1. Laserstrahlung Grundlagen
- 2. Gefahr von Laserstrahlung für Auge und Haut
- Einteilung der Laser nach Klassen
- 4. Verhalten im Schadensfall
- 5. Selbstständige Berechnung der Laserschutzbrillenstufe
- 6. Lasersicherheitstraining für Angestellte des Instituts

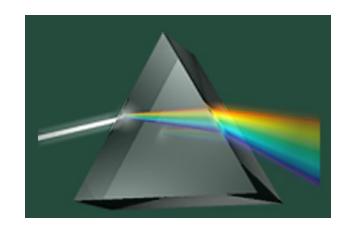
Laserstrahlung - Grundlagen

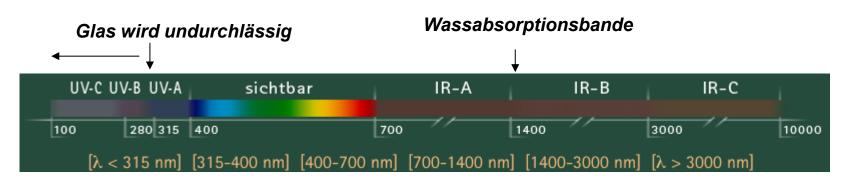


Fachbereich Physik



- Licht ist elektromagnetische Strahlung, die sich homogen im Raum ausbreitet.
- Natürliche Lichtquellen bestehen aus mehreren Wellenlängen.
- Ein Teil des Spektrums kann das Auge als unterschiedliche Farben wahrnehmen.





Spektralbereich von UV bis Ferninfrarot

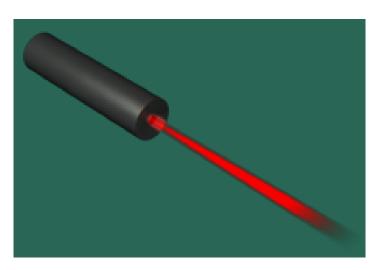
Laserstrahlung - Grundlagen



Fachbereich Physik



- Laserstrahlung ist künstliches Licht, das nicht in der Natur vorkommt.
- Ein wesentlicher Unterschied zu alltäglichen Lichtquellen ist die *Kollimiertheit* des Lasers.



Kollimiert



 4π -Strahler, ungerichtet

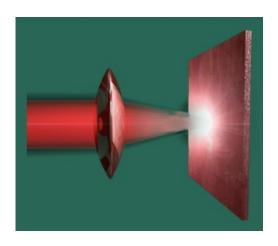
Gefahr durch kollimierte Strahlung



Fachbereich Physik



 kollimierte Strahlung ist für das Auge gefährlich, da es sich besonders scharf fokussieren lässt, insbesondere von der Pupille des Auges, das direkt auf den Sehnerv in der Netzhaut fokussiert



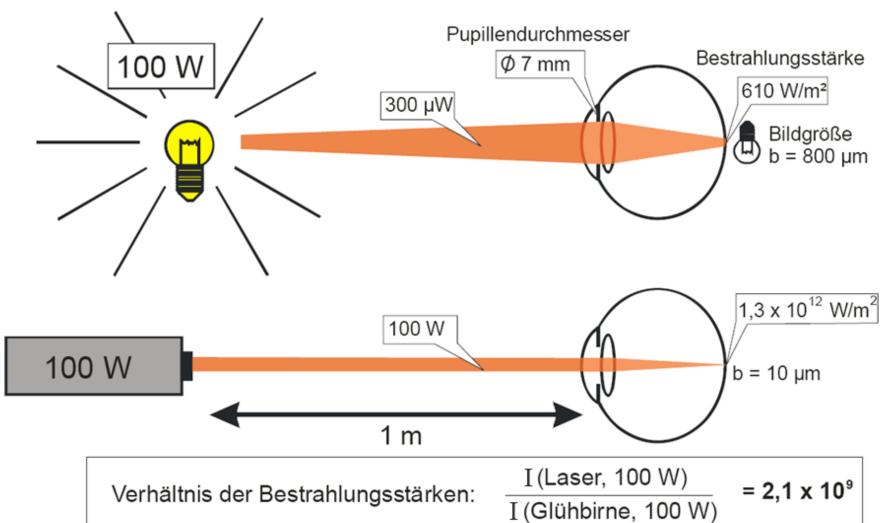


Vergleich Glühwendel – Laserstrahl







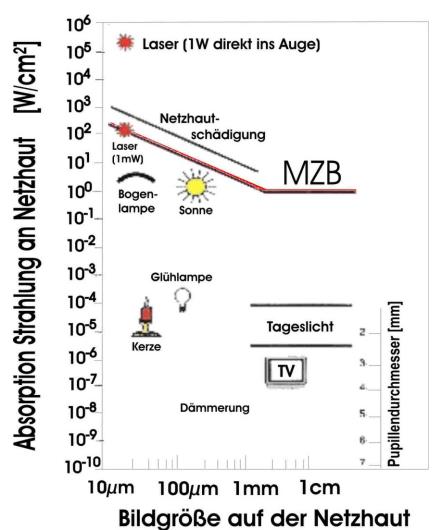


Wechselwirkungen – Licht und Auge



Fachbereich Physik





Schädigungen von Gewebe treten erst bei Überschreiten einer bestimmten Bestrahlungsstärke [W/cm²] auf.

⇒ Grenzwert MZB (Maximal zulässige Bestrahlungsstärke)

Zusammen mit den Grenzwerten für zugängliche Strahlung (GZS) ergeben sich Laserklassen und Lasergefahrenbereiche.

Maximal zulaessige Bestrahlung MZB

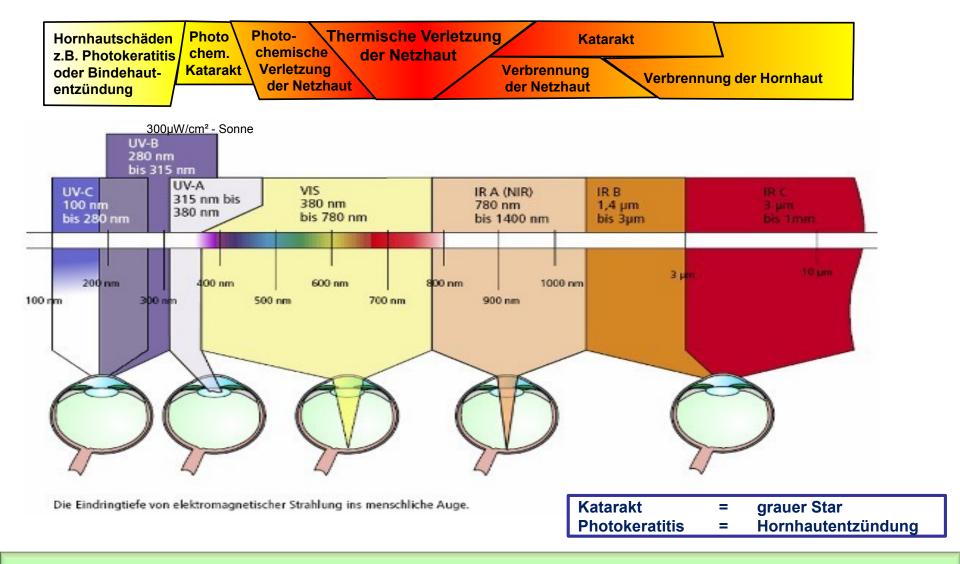


Augenschäden nach Wellenlänge



Fachbereich Physik





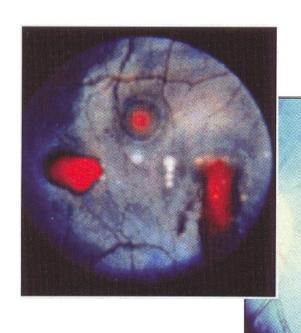
Augenschaden durch Laserstrahlung

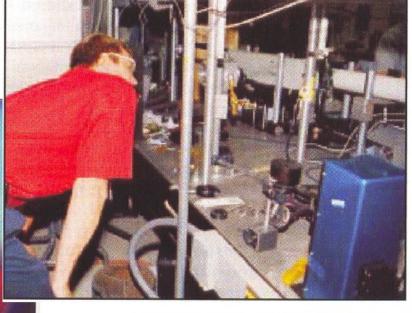


Fachbereich Physik



Laserunfall bei der Beobachtung einer Prozesskammer





Q-Switch Nd:YAG Laser

 $\lambda = 1064 \text{ nm}$

■ Beschädigung der Netzhaut, ca. 0,4 x 0,25 mm²

Quelle: Photonics Spectra, 03/2005

Justage eines Periskops



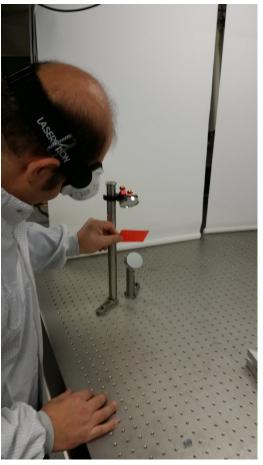
Fachbereich Physik





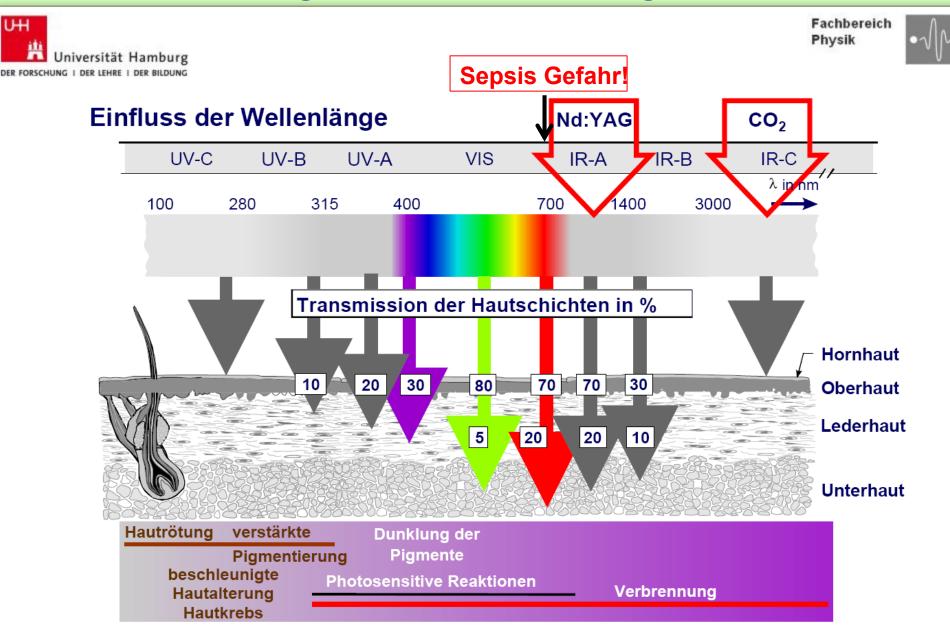


richtig



Reales Beispiel eines Laserunfalls (ohne Verletzung) am Institut!

Biologische Wechselwirkungen - Licht und Haut



Hautverletzung durch Laserstrahlung



Fachbereich Physik





Quelle: BAUA-Forschungsbericht F2117; Meier, Püster, Beier, Wenzel

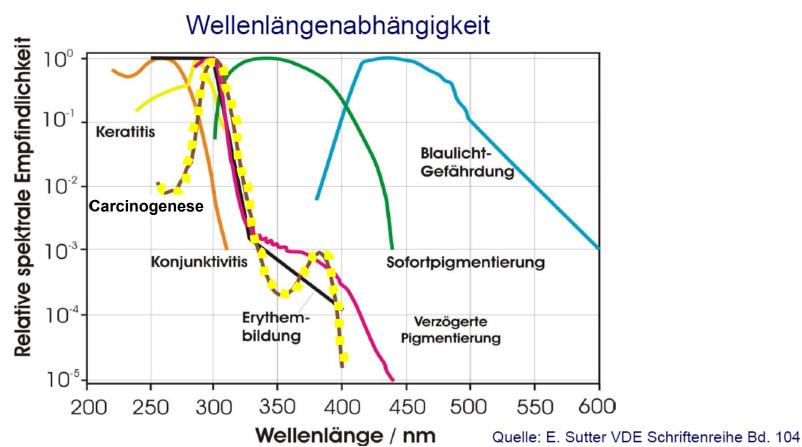
Vorsicht beim "Laserschweissen"!!

Biologische Wechselwirkungen im UV Bereich



Fachbereich Physik





Keratitis - Hornhautentzündung Konjunktivitis - Bindehautentzündung

Photoretinitis - Blaulichtgefährdung

Carcinogenese - Hautkrebs Erythembildung - Hautrötung

15/30

Verhalten im Falle eines Augenschadens



Fachbereich Physik



 Besteht der Verdacht, daß ein Auge verblitzt wurde, dann sollte innerhalb von 24h ein <u>Augenarzt</u> aufgesucht werden, z.B.:

UKE Eppendorf
Klinik für Augenheilkunde
Martinistraße 52
20246 Hamburg
Tel.: +49(0) 40 7410 - 52350

Notfallpraxis Altona Stresemannstraße 54 22769 Hamburg22763 Hamburg

 Im Falle eines schweren Unfalls rufen sie bitte umgehend den DESY Notruf, erläutern Sie, daß eine Augenambulanz benötigt wird und warten dann auf den Rettungsdienst.

Tel.: 2500

 Durch Narbenbildung kann sich eine lokale Netzhautschädigung weiter ausbreiten. Ein Arzt kann die Narbenbildung stoppen und so weitere Schäden verhindern!

Sicherheitsvorkehrungen







Lasersicherheitsbereiche sind gekennzeichnet!



- Zugang zu Lasersicherheitsbereichen nur für eingewiesenes Personal
- Intensive Strahlung auch im Laserschutzbereich möglichst einhausen.
- Vorjustagearbeiten mit einem Justagelaser durchführen.
- Jugendliche älter 16 dürfen nur unter ständiger Aufsicht eines Fachkundigen in Laserschutzbereichen arbeiten.
- Immer Laserschutzbrille tragen!



... und möglichst nicht in den Strahl fassen ...



Sicherheitsvorkehrungen



Fachbereich Physik



- 1. Bei Arbeiten mit Wellenlängen kleiner als 400nm
- 2. Oder bei Arbeiten am Laserschweissgerät, wenn möglich
 - → Schutzhandschuhe tragen

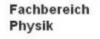
Verfügbare zertifizierte Handschuhe von Laservision und JUTEC

DIN Normen zu Laserschutz-Handschuhen (DIN SPEC 91250:2014-11 (D))



Grenzwerte und Laserklassen nach DIN EN 60825-1







Seit 2001 gilt folgende Klasseneinteilung

- Klasse 1 ungefährlich für das menschliche Auge
- Klasse 1M aufgrund der Divergenz ungefährlich
- Klasse 2 nur für sichtbares Licht definiert, bei intakten Schutzreflexen praktisch ungefährlich für das menschliche Auge < 0,25s
- Klasse 2M aufgrund Divergenz oder Strahldurchmesser wie Klasse 2 praktisch ungefährlich, gefährlich mit Sammeloptiken
- Klasse 3R direkter Strahl gefährlich, ungefährlich für die Haut,



- » (5 fache der Grenzwerte der Klasse 2 im Sichtbaren, bzw. der Grenzwerte für Klasse 1 im Nicht-Sichtbaren Bereich)
- Klasse 3B direkter Strahl gefährlich,
 - » (diffuse Reflexe i. a. ungefährlich)
- Klasse 4 direkter Strahl sehr gefährlich für Auge und Haut, diffuse Reflexe im Nahbereich auch, Zündgefahren

Kennzeichnung der Laserklassen



Fachbereich Physik



Laser Klasse 1

nach DIN EN 60825-1:2001-11

Laserstrahlung

Nicht in den Strahl blicken

Laser Klasse 2

nach DIN EN 60825-1:2001-11

Laserstrahlung

Nicht direkt mit optischen Instrumenten betrachten

Laser Klasse 1M

nach DIN EN 60825-1:2001-11

Laserstrahlung

Nicht in den Strahl blicken oder direkt mit optischen Instrumenten betrachten

Laser Klasse 2M

nach DIN EN 60825-1:2001-11

Noch keine Laserschutzmaßnahmen vorgeschrieben.

Kennzeichnung der Laserklassen



Fachbereich Physik



Laserstrahlung

direkte Bestrahlung der Augen vermeiden

Laser Klasse 3R

nach DIN EN 60825-1:2001-11

Laserstrahlung

nicht dem Strahl aussetzen

Laser Klasse 3B

nach DIN EN 60825-1:2001-11

Laserstrahlung

Bestrahlung von Auge oder Haut durch direkte oder Streustrahlung vermeiden

Laser Klasse 4

nach DIN EN 60825-1:2001-11

Betrieblicher Laserschutz erforderlich!

Beschaffung eines neuen Lasersystem







- Neue Lasersysteme müssen seit Juni 2015 NICHT MEHR bei der Unfallkasse Nord angemeldet werden. Es genügt eine Anmeldung bei der Universität, Abt. Arbeitsschutz
- Die Laserklasse muss bekannt sein und eine Gefährdungsbeurteilung des Laserarbeitsplatzes muss erstellt werden.
- Bei Anschaffung eines neuen Lasersystems bitte IMMER auch mich kontaktieren.

Geb. 62, 3. Stock, armin.azima@desy.de

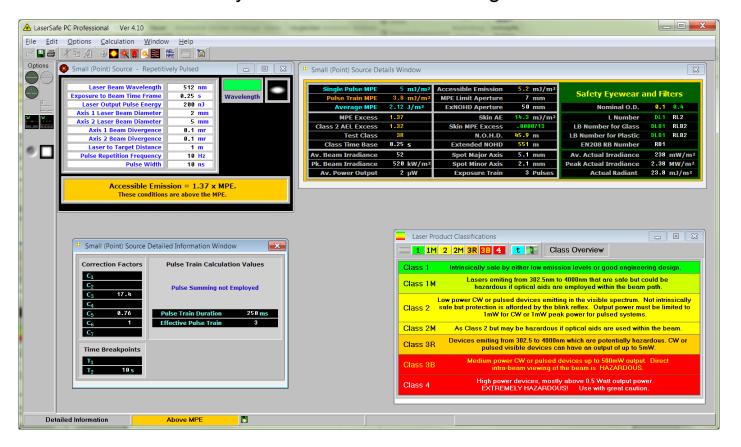
Berechnung der Laserklasse und Schutzfilterstufen



Fachbereich Physik



 benutzen Sie LaserSAFE PC pro (frei verfügbar am DESY Campus), um die Laserschutzklasse ihres Systems sowie die notwendige Schutzfilterstufe zu berechnen.



<u>Download</u>: http://d5.desy.de/e61251/e64402/index_ger.html

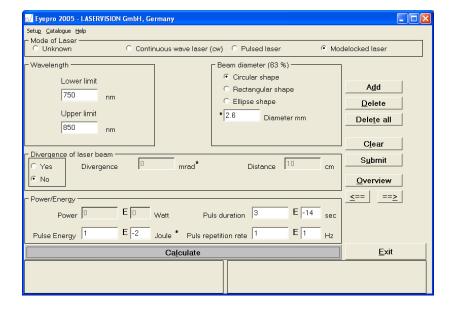
Auswahl der geeigneten Laserschutzbrille

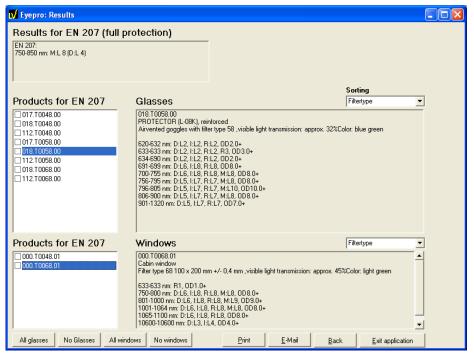


Fachbereich Physik



 zusätzlich lassen sich mit der kostenlosen Software "Eyepro" die geeigneten Schutzbrille-Filtertypen für ein Lasersystem finden.





Faustregeln







Magische Grenzen ab der Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen (>400nm):

cw-Strahlung:



>1mW Ausgangsleistung

gepulste Strahlung:



>3nJ

(modengekoppelt)

>200nJ

(Blitzlampen induziert)

Computergestüzte Lasersicherheitsbelehrung







Zur Zeit existiert eine computergestützte Lasersicherheitsbelehurng in Geb. 62, 3. Stock, Seminarraum 312

- 1. Gehen Sie das *Programm* durch.
- 2. Unterschreiben Sie die beiliegende Laserschutzbescheinigung.
- 3. Lassen Sie eine Bestätigung durch mich gegenzeichnen.

(Formulare liegen am Platz)

(Bitte mir vorher per Mail Bescheid geben.) armin.azima@desy.de

Lasersicherheit bei DESY





Eine Lasersicherheitsunterweisung für alle, die auf dem DESY-Campus mit Lasern der Klassen 3R, 3B und 4 arbeiten ist als PPT verfügbar!

- Diese und weitere Informationen unter DESY-> .. ->D5 Sicherheit (<u>http://d5.desy.de/e61251/e64402/index_ger.html</u>)
- Die TROS-Laser gilt mittlerweile verbindlich für alle Institute auf dem DESY Campus!

Laserschutzbeauftragter an der Universität Hamburg







Stand Nov. 2017

 seit Anfang 2017 ist folgende universitätsweite Regelung in Kraft getreten:

Alle Forschungsgruppenleiter, die lasersicherheitsrelevante Anlagen betreiben, werden automatisch zu Laserschutzbeauftragten über ihren Bereich benannt.

Zusätzlich können die Gruppen technische Stellvertreter einsetzen, welche den jeweiligen Laserschutzbeauftragten bei dessen Aufgabe unterstützen.







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Instructions for Radiation Protection

Strahlenschutzunterweisung nach §38 StrlSchV (Strahlenschutzverordnung)
Und
§36 RöV (Röntgenschutzverordnung)

19.11.2015



Radiation protection

- Protection from damage by ionizing radiation
 - Protection of human beings and environment
 - Radioactive materials
 - Ionizing radiation from activities with purpose "Zielgerichtete Nutzung" (Not: natural radiation)
- Lawtext
 - "Strahlenschutzverordnung" (StrlSchV)
 - "Röntgenschutzverordnung" (RöV)
 - Availability: my office, Internet

Guidelines

- "Strahlenschutzverfügung" (President, UHH)
- www.desy.del-tuczymistrahienschutz "Sicherheitsordnung" incl. Section "H. Strahlenschutz"
- "Betriebsanweisungen" / Code of practice
- "Strahlenschutzanweisung" / Code of practice for radiation passport
- "Merkblätter" / Handout-Memos Emergency plan (Alarmierungsplan), etc.
- AGUM System: safety (including radiation safety) relevant information stored centrally on University web site.

uni-hamburg.agu-hochschulen.de

	Code of Practice	Date: 23 June 2015
Scope:	Valid for:	Signature:
Handling radioactive materials	All persons in the rooms of the Institute of Experimental Physics	

DESIGNATION

Radioactive preparations

General code of practice for handling and storing radioactive preparations

RISK TO PERSONNEL AND THE ENVIRONMENT



The effects of large doses (> 1 Sv) of ionizing radiation on human beings can include accute
deterministic radiation diamage (burns, organ damage, radiation disease, death). Small doses of
radiation can cause stochastic radiation diamage (carcinomas, leukemia, genetic damage).

SAFETY MEASURES AND CODE OF CONDUCT

- Radioactive materials are to be handled exclusively for work-related purposes.
- The basic radiation safety rules apply: justification of their use (minimization of a ctivity), minimization
 of the exposure time, maximization of the distance to the source, optimization of the shielding.
- The following regulations apply: German Radiation Protection Ordinance (Strahlenschutzverordnung, StrISchV: see Floyer Building 67 or Internet), the radiation protection
 - (Strahlenschutzverordnung, StriSchv; see Foyer Building B7 or Internet), the radiation protection regulations is sued by the president of the University, and section "H" of the Safety Regulations (Strahlenschutzveriseitzung) of the Institute of Experimental Physics.
- All persons exposed to radiation must be briefed by the radiation safety officer. Attendance of yearly radiation safety briefings is mandatory.
- Transport of radioactive materials on the DESY campus is allowed exclusively with the agreement of the radiation safety officer.
- Transport of radioactive materials outside the DESY campus is subject to the German Road Transport Regulations (Straßenverkehrsordnung, StVO) and may only be arranged by the radiation safety officer.
- Radioactive materials must be stored in well-shielded, lockable cabinets (safes). In addition to the safes in the main storage room for adioactive materials, safes are also available in the laboratories in order to minimize exposure during transportation.
- Radioactive substances are issued exclusively by the radiation safety officer for work purposes. The
 recipient must sign them out, and the radiation safety officer must confirm their receipt with sign ature
 and date.
- . The procurement of radioactive materials can only be arranged via the radiation safety officer.
- In controlled are as (radiation dose in excess of 6 mSv but less than 20 mSv per year), official
 person all dosimetric monitoring must be carried out. Even if the radiation dose per year expected is
 lower, official personal dosimetric monitoring can be requested.
- Enclosed radioactive substances above a certain level of activity must undergo an official yearly
 inspection (StriSchV). When this inspection is to be carried out, the sources must be handed over to
 the radiation safety officer.
- Radiation protection equipment (shielding, transport containers) must not be modified!
- Unborn children deserve special protection. Corresponding safety measures can only be implemented if the radiation safety officer has been informed about the pregnancy.

WHAT TO DO IN THE EVENT OF ACCIDENTS: EMERGENCY NUMBER EXT. 2500



- In the event of malfunctions or accidents (e.g., a high level of radiation exposure, contamination of
 persons or rooms, damage or loss of radioactive chemical preparations and fire), inform the radiation
 safety officer, staff, and the supervisor.
- In the event of incipient fires: fight the fire if this is possible without putting yourself at risk. Every fire
 must be reported to the Technical Emergency Service, (ext. 6565).



- In the event of more serious incidents: dial emergency number ext. 2500.
- Evacuate persons from the hazardous area without putting yourself at risk.
- Treat minor injuries using the first aid kit (enter the details in the logbook).
- Inform the radiation safety officer and first aid officers.
- List of emergency doctors: http://lviweb.dg.uv.de/dg.uvLviWeb/faces/D

CONSEQUENCES OF NON-COMPLIANCE

- Health consequences: injuries and sickness
- Disciplinary consequences: written warning

		Code of Practice	Date: 23 June 2015
ŀ	Scope:	Valid for:	Signature:
	Working with X-ray equipment and stray radiations emitters	Employees in the buildings of the Institute of Experimental Physics	

DESIGNATION

Equipment for the generation of ionizing radiation and stray radiation emitters

General code of practice for the use of X-ray equipment and stray radiations emitters

RISKS TO PERSONNEL AND THE ENVIRONMENT



- The effects of large doses (> 1 Sy) of ionizing radiation on human beings can include acute
 deterministic oradiation damage (burns, organ damage, radiation disease, death). Small doses of
 radiation can cause stochastic radiation damage (carcinomas, leukemia, genetic damage).
- Equipment uses high voltage. Please refer to the Code of Practice: Electricity.



SAFETY MEASURES AND CODE OF CONDUCT

- Operating instructions for the X-ray equipment must be observed.
- The following regulations apply: German X-ray Ordinance (Röntgenverordnung, RöV, see notice in Building 67 or Internet), the radiation protection regulations issued by the president of the University, and section "H" of the safety regulations (Strahlenschutzanweisung) of the Institute of Experimental Physics.
- Persons working with ionizing radiation must be briefed by the radiations afety officer. Participation in the annual briefing is obligatory.
- Technical briefings must be provided by the group leader or the leading experimentalist. These are also required for operating the system.
- Safety devices must be visually inspected before switching on the equipment and must not be
- Structural modifications of any kind to the X-ray tubes are not permitted.
- Positional changes during the experiment and swapping devices between experiments are only
 permitted with the agreement of the radiation safety officer.
- The operating time of a system should be limited (switch on only when necessary!).
- The operating time is to be documented in a logbook (Betriebabuch).
- In controlled areas (radiation dose in excess of 6 mSv but less than 20 mSv per year), official personal dosimetric monitoring must be carried out. Even if the radiation dose per year expected is lower, official personal dosimetric monitoring can be requested.
- Radiation protection equipment (shielding, transport containers) must not be modified!
- Unborn children deserve special protection. Corresponding safety measures can only be implemented if the radiation safety officer has been informed about the pregnancy.

WHAT TO DO IN THE EVENT OF MALFUNCTIONS



- In the event of malfunction of the experiment, stop the experiment and activate emergency stop.
- Inform other members of staff and the supervisor
- If the X-ray equipment malfunctions, inform the radiation safety officer.
- In the event of inciplent fires: fight the fire if this is possible without putting yourself at risk. Every fire
 must be reported to the Technical Emergency Service, (ext. 6565).
- In the event of more serious incidents: dial emergency number ext. 2500.

WHAT TO DO IN THE EVENT OF ACCIDENTS: EMERGENCY NUMBER EXT. 2500



- Evacuate persons from the hazardous area without putting yourself at risk.
- Contact the Technical Emergency Service: emergency number ext. 2500.
- Treat min or injuries using the first aid kit and enter the details in the logbook (Verbandsbuch).
- . Inform trained first-aid officers and the radiation safety officer.
- List of emergency doctors: http://liviweb.dguv.de/dguvLviWeb/faces/D

MAINTENANCE

- . Before using a machine, always check its function and safety mechanisms!
- Maintenance and repair must be only be carried out by trained specialist staff!
- The equipment must undergo a technical inspection at 5-year intervals.

CONSEQUENCES OF NON-COMPLIANCE

- Health consequences: injuries and sickness
- Disciplinary consequences: written warning

Organisation of radiation protection

Der Strahlenschutzverantwortliche:

Officially responsible person.

UHH: president of the University

Arbeitssicherheit: Sandra Nickelsen & Esther Bossmann

Der Strahlenschutzbevollmächtigte:

Fullfills the duties of the responsible person

InstExpPh: Prof. Dr. Dieter Horns

Der Strahlenschutzbeauftragte (StrlSchB):

- Radiation safety officer/expert: talk to me!
- Makes sure StrlSchV and RöV are followed
- Interface to "Amt für Arbeitsschutz" / Work safety agency
- Expert: Specific radiation safety knowledge

(not preventer!)

Organisation of radiation protection

Strahlenschutzbeauftragte at InstExpPh:

Name	Туре	Bahrenfeld	Vorlesungs- vorbereitung	Mediziner- praktikum	Dosimetrie / Strahlenpässe (Fremde Anlagen)
Rüdiger Eggerstorf	StrlSchV		•		
Michael Matysek	StrlSchV	✓			
Marek Wieland	RöV	V			
Ole Windmüller	StrlSchV RöV			✓	
Martin Tluczykont	StrlSchV RöV	✓	V	•	

⁺ INF (M. Langer, A. Koeppen)

⁺ ILP (U. Pape, F. Holweg)

⁺ DESY (M. Salmani, +D3)

Radiation at the Institute for Experimental Physics

Storage



Radioactive materials:

- stored in safes at different locations
- can be used in experiments



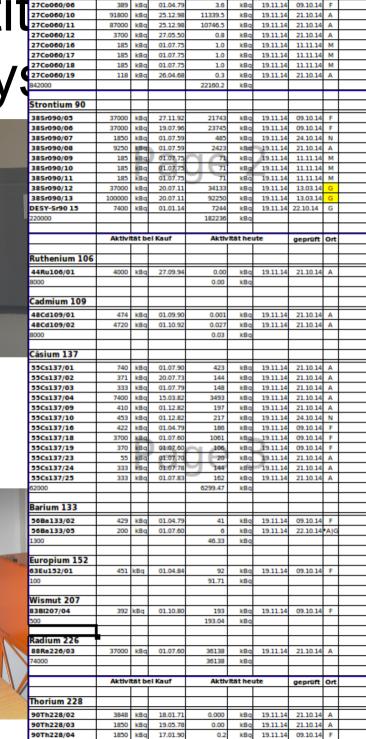
Radiation at the Insti **Experimental Phy**

Storage



Radioactive materials:

- stored in safes at different locations
- can be used in experiments



04 02 7

06.03.74

27.12.83

01.04.79

kBa

kBq 19.11.14

kBq

63.6

3.6 kBa 21.10.14 A

09.10.14 F

09.10.14 F

MRe

295 kBq

3700 kBq

70

Kobalt 60 2700060/01

27Co060/02

Radiation at the Institute for Experimental Physics

Usage in experiments



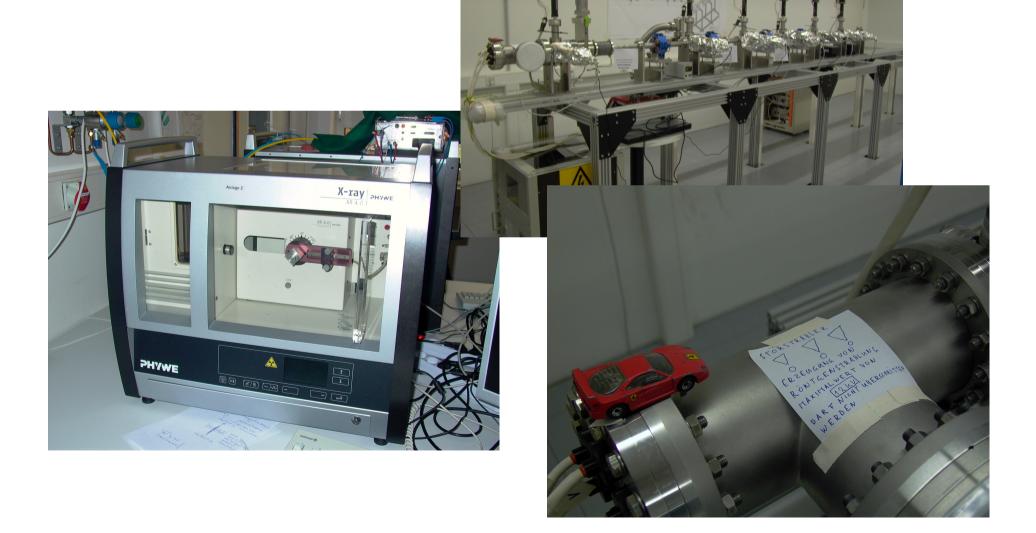
Radioactive materials:

- stored in safes at different locations
- can be used in experiments



Radiation at the Institute for Experimental Physics

X-rays



"Kennzeichnungspflicht"

Experiments with ionizing radiation must be labelled with standard symbols





Storage rooms for radioactive material: Additional labelling for fireworkers

In case...

- ... you are not sure of the risk of exposure
- ... labelling is unclear

→ ask the StrlSchB = radiation protection representative

Facilities / devices (X-rays or stray radiation)

- Necessitate a permission (in most cases)
- Are checked by a service company in a 5-year rhythm
- Modifications of existing facilities madatory procedure:
 - Contact StrlSchB
 - StrlSchB organizes **inspection** by independent engineers
 - StrlSchB contacts work safety agency for modification of permission

Purchasing / Acquisition and transport of radioactive materials

- Contact StrlSchB
- Handling of radioactive materials: permission for specific nuclides
- Further regulations exist for:
 - Transport
 - Disposal
- Always contact the StrlSchB!

Basic principles of radiation protection

ALARA principle:

"As low as reasonably achievable"

"Die 4 A's"

Aufenthaltsdauer	Exposure time	minimize
Abstand	Distance	maximize
A bschirmung	Shielding	optimize
A ktivität	Activity	minimize

Dose and Radiation protection areas

- Unit: Sievert [Sv] = J/kg
 - Dose [mSv]
 - Dosisleistung (dose rate) [µSv/h]
 - Takes into account energy deposit and biological effective harmfulness of radiation types
- "Überwachungsbereich" (monitoring area)
 - \rightarrow 1 6 mSv per year
- "Kontrollbereich" (control area)
 - \rightarrow 6 20 mSv per year
- "Sperrbereich" (prohibited area)
 - \rightarrow > 3 mSv/h

Limits on exposure to radiation "Dosisgrenzwerte"

 "Beruflich strahlenexponierte Personen" persons with radiation exposure at work

- Only exposures at work are relevant for StrlSchV / RöV!
- Kategory A: 6 mSv 20 mSv per year
 regularly inside "Kontrollbereich" / radiation controlled area
- Kategory B: < 6 mSv per year occasionally inside "Kontrollbereich" / radiation controlled area

Limits on exposure to radiation "Dosisgrenzwerte"

 "Beruflich strahlenexponierte Personen" persons with radiation exposure at work

- Only exposures at work are relevant for StrlSchV / RöV!
- Kategory A: 6 mSv 20 mSv per year
 regularly inside "Kontrollbereich" / radiation controlled area
- Kategory B: < 6 mSv per year
 occasionally inside "Kontrollbereich" / radiation controlled area
- Private radiation exposure:
 - Medical diagnostics ~ 2 mSv per year
 - Tooth: <0.01 mSv
 - Thorax X-ray: ~0.08 mSv / exposure
 - CT: 2-25 mSv / exposure
 - Natural sources ~ 2 mSv per year
 - Cigarettes Pb210, Po210: 11 cigarettes per day
 - = 6 mSv organ dose per year

Limits on exposure to radiation "Dosisgrenzwerte"

- Special limits:
 - Persons under 18 years: < 1mSv / year
 - Women: Organ dose at uterus <2mSv / year
 - Pregnant women: exposition of child <1mSv/year
- Limits for pregnancy are valid starting with StrlSchB knowing about it

Dosimetrie & Strahlenpässe

Official dosimetry:

- for persons who work inside "Kontrollbereich"
- If you work with radioactive material and need a dosimeter, contact me!
- Ordering a dosimeter takes about 4 weeks!

Radiation passports (Strahlenpässe):

- "Arbeit in fremden Anlagen" = work in foreign facilities

For persons exposed to radiation at work outside UHH (BESSY)

Rossendorf, DESY, ...)

 Mandatory: need to be updated before going to the "Fremde Anlage"



Radiation passports

- Procedure for registration (~2 weeks):
 - Fill in required information + signatures
 - StrlSchB sends passport to "Amt für Arbeitsschutz" for registration
 - Sent back to me
- Procedure for passport maintenance
 - Passports stay in Office 16, Building 68
 - Mandatory regular update by me
 - If needed for beamtime: handed out against signature by me
 (Also access to my office: M. Matysek, W. Weppner, D. Horns)
 - Handout along with OSL-Dosimeter against signature
 - Note: exceptions exist, where Albedo Dosimeters need to be ordered (~2 weeks!)
 - When back from beamtime, return passport and dosimeter immediately
- Strahlenschutzanweisung zu Genehmigung HH-RA 31/06

